

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 28.02.2023	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2023-029
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
Bauausschuss der Stadt Wolgast	09.03.2023	
Hauptausschuss der Stadt Wolgast	15.03.2023	
Stadtvertretung Wolgast	20.03.2023	

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Sonder- und Mischgebiet südlich der B 111 im Ortsteil Mahlzow"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 01 - B 2021-023 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Sonder- und Mischgebiet südlich der B 111 im OT Mahlzow“ und die Einstellung des Bauleitplanverfahrens.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.				
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast	<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>	<b>Abstimmung</b>			
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage <input type="checkbox"/> mit Abweichung	Ja	Nein Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:				

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast hat in ihrer Sitzung vom 17.03.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Sonder- und Mischgebiet an der B 111 im Ortsteil Mahlzw“ beschlossen.

Im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme teilte das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern mit Schreiben vom 05.01.2022 mit, dass dem genannten Bebauungsplan Ziele der Raumordnung und Landesplanung entgegen stehen.

Aufgrund der negativen Stellungnahme fand am 06.05.2022 ein Vortorttermin mit Vertretern der Stadt Wolgast, des Landkreises VG, des Amtes für Raumordnung und Landesplanung und des Wirtschaftsministeriums M-V statt. Der Vororttermin bestand aus einer Standortbesichtigung mit Erläuterungen und einer Beratung im Rathaus der Stadt Wolgast.

Ziel war die Erarbeitung der raumordnerischen Position und die Beratung zur weiteren Vorgehensweise.

Im Ergebnis konnten die Widersprüche der großflächigen Einzelhandelsentwicklung am Standort Mahlzw zu den Zielen der Raumordnung während des Vortorttermins und der Beratung nicht beseitigt werden.

Der Stadt Wolgast wurde dringend empfohlen für diesen Standort in exponierter Lage eine Nutzung und städtebauliche Gestaltung mit Alleinstellungsmerkmalen anzustreben.

Mit Schreiben vom 21.07.2022 stellte das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern erneut klar, dass sie an Ihrer bereits eingereichten Stellungnahme festhalten und Ziele der Raumordnung und Landesplanung entgegen stehen.

Mit Datum vom 09.09.2022 stellte der Vorhabensträger Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung nach § 5 Abs. 6 LPIG M-V für die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes mit großflächigem Einzelhandel.

Mit Datum vom 25.01.2023 antwortete die oberste Landesplanungsbehörde, das Wirtschaftsministerium M-V, dem Vorhabensträger und teilte mit, dass die Zulassung einer Zielabweichung derzeit als wenig aussichtsreich angesehen wird.

Aufgrund der entgegen stehenden Raumordnerischen Ziele empfiehlt die Verwaltung den Aufstellungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan aufzuheben und das Verfahren einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag / <input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Aufwand / <input type="checkbox"/> Auszahlung
	Finanzhaushalt:		
Betrag im Jahr 2021:		<b>Produkt. Konto</b>	
Betrag im Jahr 2022:			
Betrag im Jahr 2023:			
Betrag im Jahr 2024:			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt),  
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de

**Anlagen:**

Übersichtsplan